

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 02.03.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Lübtheen / Kirchengemeinde Lübtheen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

Geändert wird § 5 Gebührenhöhe

Geändert wird Punkt 3. Bestattungsgebühren

Punkt 3. Bestattungs- und Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|------------|
| • je Sarg-Bestattung Montag bis Freitag | 235,00 EUR |
| • je Urnen-Beisetzung Montag bis Freitag | 288,00 EUR |
| • je Sarg-Bestattung Samstag | 335,00 EUR |
| • je Urnen-Beisetzung Samstag | 388,00 EUR |

4. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **35,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- Personal- und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes,
- Anteilige Wirtschaftsgebäudekosten,
- Anschaffung, Instandhaltung und Unterhaltung von Maschinen und Arbeitsgeräten
- Bereitstellung und Benutzung von Wasser
- Müllgebühren
- Kontrolle der Standsicherheit von Grabmalen
- Versicherungskosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

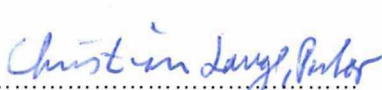
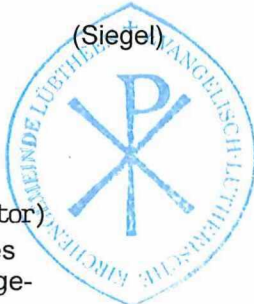
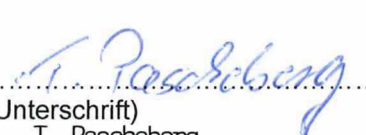
6. Verwaltungsgebühren

Genehmigungsgebühr für eine Umbettung	100,00 EUR
Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde	20,00 EUR
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,50 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 02.03.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lübtheen 28.01.2025

		
(Unterschrift)	(Siegel)	(Unterschrift)
Christian Lange (Pastor)		T. Pascheberg
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 17.02.2025.